

Schwarzwälder Tageszeitung

Geegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Ultensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt

Abonnementspreis: Halbes Jahr 100 Mark, ein Jahr 180 Mark, ein Vierteljahr 50 Mark, ein Monat 15 Mark. Fernsprecherpreis: Die Spalte 100 Mark, die Zeile 20 Mark, die Spalte 20 Mark, die Zeile 10 Mark. Einmalige Anzeigen: Die Spalte 100 Mark, die Zeile 20 Mark, die Spalte 20 Mark, die Zeile 10 Mark.

Nr. 240.

Ultensteig, Freitag den 18. Oktober.

Jahrgang 1922

Unsere Zeitung bestellen!

Die Reichspräsidentenwahl.

Am 3. Dezember soll der Reichspräsident durch das deutsche Volk gewählt werden, nachdem der bisherige Reichspräsident Ebert es dringend wünscht, aus dem Zustand des Provisoriums — er ist in Weimar seinerzeit von der Nationalversammlung berufen worden, bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Wahlgesetzes — herauszukommen. Dieses Gesetz erschien im Jahr 1921, aber die innerpolitischen Ereignisse, Kapp-Putsch und die Entscheidung über Oberschlesien, verzögerten die Angelegenheit. Reichskanzler Dr. Wirth machte bei seinem Stuttgarter Besuch mit Rathenau in diesem Frühjahr die erste Ankündigung, daß die Wahl des Reichspräsidenten noch heuer zu erfolgen habe, und der Reichstag wird sich nächste Woche mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu befassen haben.

Nach der Reichsverfassung vertritt der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich, er ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs. Er kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichen Falles mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten, ist für das Reich das Vornadungsrecht aus, soweit dies nicht der Zuständigkeit der Länder überlassen ist, wie in Süddeutschland. Reichskanzler und die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen. Er kann den Reichstag auflösen und hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

Ueber den jetzigen Zeitpunkt der Wahl kann man angesichts der starken innerpolitischen Spannungen, der wirtschaftlichen Krise und der finanziellen Notstände verschiedener Meinung sein. Dazu kommen noch außerpolitische Erwägungen. Wir brauchen ein geschlossenes Auftreten aller Deutschen, eine Wahl bedeutet Parteigezänk und Spaltung der Volksgenossen. Die maßgebendsten Männer der in kapitalistischer Wirtschaftsform lebenden Nationen sehen in Ebert noch den „Sozialisten“, den Vertreter einer Wirtschaftstheorie, die Deutschlands finanziellen Zusammenbruch mindestens nicht verhindert hat. Ob für dem als Parteimann Erwählten und ob für einem Deutschland unter seiner Präsidentschaft jenes Vertrauen schenken würden, dessen wir zum Wiederaufbau bedürfen, ist zweifelhaft. Für kreditfähiger würde unseren Kreditkontrahenten sicherlich ein Deutschland mit einem Präsidenten aus dem Bürgertum gelten, denn nur dieses Bürgertum kann die zum Wiederaufbau unentbehrlichen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte stellen.

Alle diese Erwägungen sind zu überprüfen, ohne Rücksicht auf rein politische Ziele und Einstellungen. Gewiß hat Herr Ebert in hohem Maße die Achtung des Bürgertums erreicht. Er ist und bleibt eine Persönlichkeit, die ihren Mann voll gestellt hat. So ist es zu erklären, daß der demokratische Reichsparteitag sich für eine Wiederwahl Eberts eingesetzt hat. Ueber die Haltung der Sozialdemokratie besteht kein Zweifel, denn Ebert ist ihr bedeutendster Vertreter. Die übrigen Parteien haben sich noch nicht ausgesprochen. Man hat nun einen überparteilichen Wahlausschuss im Auge, der die Frage näher prüfen soll, wobei allerdings das Bestreben vorherrscht, vorweg der Wiederwahl Eberts einen breiten Boden zu sichern. Neuerdings verlautet, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der in Aussicht genommene überparteiliche Wahlausschuss und die Koalitionsparteien sich dahin einigen werden, Herrn Ebert zu bitten, daß er auf eine Volkswahl zurzeit verzichtet und im Amt bleibt.

Das wäre eine Lösung, die zu begrüßen wäre, denn der Beschluß des Reichskabinetts für eine Präsidentschaftswahl im gegenwärtigen Augenblick ist wirklich unzeitgemäß, obwohl fast sicher feststeht, daß Ebert die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigen könnte. Wozu dann die Wahl? Eine Nebenwahl am Amt kann man ihm auch bei Vinauschieben der Wahl nicht zum Vorwurf machen. Das Erfordernis der Stunde ist: nicht Parteikämpfe — wir haben ohnedies genug — nicht Spaltung und Zersplitterung, sondern Schaffung einer nationalen Einheit und einer Volksgemeinschaft. Darum jetzt keine Reichspräsidentenwahl!

Eine ungeheuerliche Rechtsbengung.

Die Befugung der Interalliierten Rheinlandkommission, wonach die gegen den Hochverräter und Verleumder Smeets verhängten Strafen — er war insgesamt zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden — nicht vollstreckt werden dürfen, stellt eine Ungeheuerlichkeit dar, die alle Verfügungen, die bisher von der Interalliierten Rheinlandkommission getroffen worden sind, in den Schatten stellen dürfen. Die Kommission „begründet“ ihren ungeheuerlichen Beschluß in einer längeren Note damit, daß die von Smeets begangenen publizistischen Untaten nur „Taten von einer winzigen Wichtigkeit“ darstellen.

Den deutschen Gerichtsbehörden wird von der Rheinlandkommission der Vorwurf gemacht, daß sie „nicht befreit seien von der Sorge um eine genaue Gerechtigkeit“. Weiter wird behauptet, daß Smeets wegen seiner politischen Handlungen Gegenstand der Verfolgungen gewesen sei. In Wirklichkeit ist Smeets auf Grund greifbarer Vergehen nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren verurteilt worden. Smeets hat in einem Artikel mit der Überschrift „Der gerechte Ebert“ den Reichspräsidenten als Plaghalter der Hohenzollern bezeichnet und behauptet, der Reichspräsident habe zur Zeit der Nationalisierung der Nahrungsmittel in Deutschland ohne Marken sich Nahrungsmittel beschafft. Wegen der in dem Artikel enthaltenen Beleidigungen, von denen hier nur zwei Proben gegeben sind, ist Smeets zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sein zweites Vergehen besteht in einer Beleidigung eines Postbeamten, den er „gemeiner Bandit und Landesverräter“ beschimpfte. Sein drittes Vergehen besteht in einer Beleidigung eines Polizeikommissars aus Leipzig, dem er „unerbörte Brutalität“, „durch nichts zu überbietende Feigheit“ und „hundsgemeine Handlungsweise“ vorwarf. — Man muß sich weit daran erinnern, daß die Internationale Rheinlandkommission die seinerzeit über Smeets verhängte Verhaftung aus eigener Machtvollkommenheit wieder aufgehoben hat.

Die gegen die deutsche Rechtsprechung von der Interalliierten Rheinlandkommission erhobenen Vorwürfe reichen sich in würdiger Weise den bisher von jener Seite ausgesprochenen Verdächtigkeiten und Beschuldigungen an.

500 Millionen Goldkronen für Oesterreich.

Die Wiener „Reichspost“ beantwortet die Frage, was das in Genf gewährte Darlehen von 500 Millionen Goldkronen für Oesterreich bedeute wie folgt:

Mit der Darlehenssumme, die nach der Genfer Konvention für Oesterreich ohne irgendwelche Abzüge beschafft werden wird, erhält, wenn man die 130 Millionen Goldkronen vorschussweise bereits gewährter und in die jetzige Finanzaktion einbezogener Kredite in Abzug bringt, Oesterreich 7800 Milliarden — rund 8 Billionen — neues Geld, das in jetzigen österreichischen Kronen berechnet. Niemals zuvor ist ein Darlehen von solcher Größe, das unserem Staate zur Ordnung seiner Wirtschaft einen dementsprechend bedeutenderen Spielraum gewährt, in den Österreich in Handlungen mit dem Auslande in Erörterung gestanden. Die Höhe der Garantiesumme übertrifft die künftigen bisher gehegten Erwartungen.

Die 7800 Milliarden, die Oesterreich erhalten wird, stellen das 35fache sämtlicher Staatseinnahmen eines Monats dar, das heißt, sämtlicher Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern, Zöllen und Erträgen dieses Jahres erreichten Höchstelänge berechnet. Das in Genf erreichte Darlehen kommt also, wenn man die letzten Monatseinnahmen zugrunde legt, rund einem dreifachen Ertragnisse der gesamten Staatseinnahmen gleich.

Wir haben in Oesterreich anderthalb Millionen Haushaltungen. Es entfallen somit auf jeden Haushalt 2,5 Millionen, auf jeden der sechs Millionen österreichischen Staatsbürger 1,2 Millionen österreichische Kronen, die Oesterreich zur Wiederaufnahme seiner privaten und öffentlichen Wirtschaft ermöglicht.

Mit den acht Billionen erhält Oesterreich und seine Volkswirtschaft Ruhe. Mit den acht Billionen wird die Festlegung des österreichischen Geldwertes erreicht werden. Damit werden alle furchtbaren Folgererscheinungen der fortschreitenden Geldentwertung, die sprunghafte Veränderung der Preise, das Zurückbleiben der Einnahmen großer Bevölkerungsschichten hinter der Preissteigerung, die Instabilität der Produktion und des Handels, die Unberechenbarkeit der staatlichen Bedürfnisse, das Verfaulen der steuerpolitischen Maß-

nahmen beseitigt. Die Bevölkerung wird wieder beruhigt zu sparen anfangen dürfen, denn keine Geldentwertung bedroht mehr den Sparsparfennig. Der wichtigste Antrieb allgemeiner Gesundung wird damit auch in die Privatwirtschaft wieder eingeschaltet. Die Anstrengungen für die Ordnung unseres Geldwesens, in Genf erreichte Summe reicht aus, unsere eigenen unserer Staats- und Volkswirtschaft fruchtbar zu machen und gewährt uns den Austritt zu einem auskömmlichen und gesicherten Dasein. Wer findet bei solchen Tatsachen die Verwegenheit, die dargebotenen 8 Billionen auszuschielen?

Es ist selbstverständlich, daß kein Schuldner in der ökonomischen Lage Oesterreichs eine so große Darlehensgewährung erreichen kann, ohne selbst Sicherheiten zu bieten. Die von uns verlangten Sicherheiten gehen über Maßnahmen nicht hinaus, die bewahren, den Sinn der Anleihe, die wirtschaftliche Aufrechterhaltung, die Rettung Oesterreichs, zu erreichen. Sie haben deshalb Wirksamkeit nur für zwei Jahre, einen Zeitraum, der ausreichen wird, die wirtschaftliche Ordnung des Landes herzustellen. Der staatlichen Unabhängigkeit des Landes wird nicht nahegetreten, im Gegenteil, diese wird besser, so sagt das katholische Partei- und Regierungsorgan, geschützt als sie bisher tatsächlich geschützt war. Die Bestimmungen über das Kontrollkomitee, das nicht in Oesterreich arbeiten und an die österreichische Regierung nicht einmal direkte Begehren oder Wünsche richten darf, zeigen das deutliche Bestreben, maßvoll zu bleiben und seine Empfindlichkeiten zu schonen. Der Generalkommissar wird weder Bürger einer der europäischen Großmächte, noch eines politisch interessierten Nachbarstaates sein; es wird so in der Bestimmung seiner Person alles ausgeschaltet, was als künftige Machtbeherrschung Oesterreichs durch eine fremde politische Gewalt gedeutet werden könnte. So fragt das Blatt nochmals, wer bei solcher Sachlage die Verantwortung auf sich nehmen möchte, die dargebotenen 8 Billionen auszuschielen.

Der Rathenau-Mordprozess.

Strafanträge und Plaidoyers.

Leipzig, 12. Okt. Nach Beendigung der Verhandlungen hielt Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer die Anklagerede. Er führte u. a. aus, es handle sich um eine vorsätzliche und mit Ueberlegung ausgeführte Tötung. Die Täter seien Kern, Fischer und Techow, die in gemeinsamer Absicht als Mittäter gehandelt hätten. Die Beweggründe zu diesem Verbrechen nicht nur gegen den ermordeten Minister, sondern gegen das ganze deutsche Volk hätten die Angeklagten selbst bezeichnet: Rathenau war ein Schädling und Jude. Letzter Grund sei gewesen, wie Techow gesagt habe, daß ihnen das Geld ausgegangen sei, womit Techow die rechtsstehenden Kreise gemeint habe. Zu der Frage, ob der Mordplan aus dem eigenen Kopf der Angeklagten erwachsen sei, oder ob hinter ihnen Persönlichkeiten gestanden hätten, deren Verzug sie gewesen seien, was nach dem Rathenau-Mord behauptet worden sei, erklärte der Oberreichsanwalt, er könne nach der heutigen Lage der Dinge diese Behauptung nicht als voll erwiesen ansehen. Er halte es jedoch für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß in der Verhandlung gewisse Umstände eingetreten seien, die den Gedanken nahelegten, daß politische Organisationen hinter den Tätern ständen. Bei sämtlichen anderen Taten der letzten Zeit handle es sich um dieselben Kreise, ja fast immer um dieselben Personen. Es stehe fast, daß durch die fortgesetzte antisemitische Hege eine Atmosphäre geschaffen worden sei, die den Mordplan habe reifen lassen.

Auf Grund dieser Ausführungen gelangt der Oberreichsanwalt zu folgenden Strafanträgen:

Ernst Werner Techow wegen Mittäterschaft: Todesstrafe und dauernder Verlust der Ehrenrechte.

Dans Gert Techow als Jugendlicher: wegen Beihilfe 4 Jahre Gefängnis und wegen Begünstigung Monate Gefängnis, im ganzen 4 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Günter: wegen Beihilfe 6 Jahre Zuchthaus und wegen Begünstigung 9 Monate Gefängnis, zusammen 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Salomon wegen Beihilfe 5 Jahre Zuchthaus; Barneck: 4 Jahre Zuchthaus; Niedrig 3 Jahre Zuchthaus. Die drei letzteren je 5 Jahre Ehrverlust.

Ilse mann: wegen Beihilfe 4 Jahre Zuchthaus und wegen Begünstigung 9 Monate Gefängnis, im ganzen 4 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Schatt und Dieckel: bezüglich Beihilfe Freisprechung und wegen Begünstigung je 6 Monate Gefängnis.

Steinbeck: wegen Begünstigung und Beihilfe 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.
Tillissen und Ploaz: 3 Jahre Gefängnis.
Boß: Freiheitsstrafe.
Der Oberreichsanwalt erklärte, daß es sich nicht um ein rein politisches Verbrechen handle, sondern um eine reine Mordtat, wenn auch politische Motive eine Rolle dabei gespielt haben könnten. Infolge dessen habe er bei der Todes- und bei den Zuchthausstrafen entsprechende Ehrenstrafen beantragt. Außerdem beantrage er Einziehung der Maschinenpistole. Die Einziehung des Autos beantrage er noch nicht, da eine Mithilfe Küchenmeisters noch nicht festgestellt worden sei.
Am Donnerstag begannen die Blaidobers der Verteidiger, wobei der Verteidiger Ernst Werner Teichows, des Führers des Mörderautos, Beurteilung nur wegen Beihilfe nicht wegen Mittäterschaft plädierte.

Neues vom Tage.

Süddeutscher Senat beim Reichsgerichtshof.
Stuttgart, 12. Okt. Am Dienstag sind die Staatspräsidenten, die Justiz- und die Innenminister von Württemberg, Baden und Hessen zu einer Besprechung über die Bildung eines süddeutschen Senats beim Reichsgerichtshof des Deutschen Reiches zusammengekommen. Man war einig in dem Wunsch, daß demnächst eine gemeinschaftliche Besprechung der Justizminister von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mit dem Reichsjustizminister stattfinden soll.

Gegen die Devisenspekulation.
Berlin, 12. Okt. Die Verordnung der Reichsregierung bestimmt: 1. Die Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln bei inländischem Geschäft darf nicht geordert, angeboten, unbedungen, geleistet oder angefordert werden. 2. Im Kleinhandelsverkauf ist auch die Preisstellung in inländischer Währung nach dem Werte ausländischer Zahlungsmittel verboten. Die Erwerbung ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers oder von einer Person oder Personenvereinigung erfolgt ist, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist und der von der zuständigen Handelskammer eine Bescheinigung darüber ausgestellt worden ist, daß sie in ihrem gewerblichen Betriebe die regelmäßige Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zum Verkehr mit dem Ausland bedarf. 3. Die Banken und Bankiers dürfen die Geschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln nur dann ausführen, wenn sie sich über die Person des Auftraggebers vergewissert haben. 4. Personen, die ausländische Zahlungsmittel erwerben, haben der Prüfungsstelle alle von ihnen geforderten Unterlagen zur Prüfung der Anwendung dieser Zahlungsmittel vorzulegen und alle von ihnen geforderten Auskünfte hierüber zu erteilen. 5. Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und mit einer Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich den Vorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln oder den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt oder wer vorsätzlich ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle oder Reichsbankanstalt ausländische Zahlungsmittel erwirbt. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit einer Geldstrafe bis zum Fünftachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung sind die ausländischen Zahlungsmittel, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zu Gunsten des Reiches einbezogen. 6. Inhaber von Bankgeschäften, deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Anstellte werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 000

Mark bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln. 7. Der Reichswirtschaftsminister erläßt erforderlichenfalls Ausführungsbestimmungen, bei denen in Einzelfällen oder in einer bestimmten Gruppe von Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulässig sind.
gez.: Reichspräsident Ebert, gegengez.: Bauer.
Dr. Hummel legt seinen Ministerposten nieder.
Karlsruhe, 12. Okt. Staatspräsident Dr. Hummel hat dem badischen Kabinett von seiner Absicht Mitteilung gemacht, mit Ablauf seines Staatspräsidententums sein Amt als Unterrichtsminister niederzulegen. Er ist zu diesem Entschluß lediglich aus dem Grund gekommen, weil er ein Angebot nicht zurückweisen zu dürfen glaubt, daß ihn wieder auf das Gebiet seiner eigentlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zurückführt. Dr. Hummel wird nach Rücktritt von seinen Ämtern unter Beibehaltung seines Landtagsmandats in die ehemalige Großindustrie übertreten.

Strafantrag im Fehrenbachprozeß.
München, 12. Okt. In dem seit 9 Tagen vor dem Münchener Volksgericht verhandelten Prozeß gegen Fehrenbach u. Gen. hielt Staatsanwalt Dresse seine stündliche Anklagerede. Er führte aus, daß Fehrenbach wegen versuchten und vollendeten Landesverrats die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verdient habe. Der Angeklagte Lemble soll gleichfalls zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt werden. Der Angeklagte Gargas, der „Spion“ dieser Rolle, der die Gaßfreundschaft Deutschlands mißbrauchte, um Deutschland zu verraten und Material zu liefern an einen bezahlten deutschen Verräter im Ausland, sei noch schlimmer. Er bedauere, für ihn keine höhere Strafe als 15 Jahre Zuchthaus beantragen zu können. — Dann kommen die Verteidiger zu Wort.

Messenfälschungen beim Berliner Fernsprechtamt.
Berlin, 12. Okt. Die Oberpostdirektion Berlin hat rund 600 Telefonstimmungen zum 1. November gefändigt. Die Messenfälschung wird in der verminderten Zahl der Fernsprechteilnehmer begründet, die eine Folge der ständigen Verteuerung des Telefons ist.

Württembergischer Landtag.

Das Gesetz über die Kirchen.
Stuttgart, 12. Okt.
Der Landtag erledigte am Donnerstag zuerst das Gesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit der Gemeindegerichte. Der kleine Entwurf wurde ohne Debatte in der Weise angenommen, daß die Zuständigkeitsgrenze für die großen und mittleren Städte, sowie für die Landgemeinden 1. Kl. auf 1000 M., für die Gemeinden 2. Kl. auf 700 M. und für die Gemeinden 3. Kl. auf 400 M. erhöht wurde.
Dann wurde das Gesetz über die Kirchen in erster Beratung in einer vierstündigen Debatte erledigt und zur weiteren Einzelberatung einem besonderen 17-gliedrigen Ausschuss verwiesen.
Staatspräsident, Kultminister Dr. Pieber leitete die Beratung mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Bedeutung und den Hauptinhalt des Gesetzes ein: Der Entwurf stellt sich dar als eine Ausführung des Artikels 137 der Reichsverfassung und als der erste Schritt einer Entstaatlichung der Kirche. Er bringt eine Zusammenfassung und teilweise auch eine Neuordnung der bisherigen Rechtsverhältnisse, den freiwilligen Austritt aus der Kirche, das kirchliche Dienstverhältnis, sowie das Besteuerungsrecht der Kirchen. Das Unterrichts- und die Bemessung der Staatsleistungen für die Kirchen wird durch den Entwurf nicht berührt. Auch die Neuordnung der evang.-theol. Seminare und der kath. Konvikte bleibt gesonderter Behandlung vorbehalten.
In der Debatte fand der Entwurf auf allen Seiten des Hauses die Kommunisten ausgenommen, Zustimmung.

nung. Der Redner der Bürgerpartei und des Bauernbundes Dr. Weiswänger erklärte sich mit dem Gesetz grundsätzlich einverstanden, äußerte aber Bedenken im Einzelnen. Insbesondere fand er die Vorschriften über die Besteuerungsrechte der Kirchen, soweit sie dem Staate vorbehalten sind, als zu weit gehend und wünschte, daß die Kirchengemeinderäte eine freiere Stellung erhalten. Der Entwurf trage noch zu sehr die Eigenschaften des Staatskirchentums an sich und werde der Forderung der Selbstverwaltung der Kirche nicht in dem gewünschten Maße gerecht. Schließlich vertrat Dr. Weiswänger noch eine Eingabe der Landesvereinigung für Innere Mission, welche wünscht, daß die in dem Entwurf vorgesehenen Beschränkungen über die Verwendung von kirchlichen Steuermitteln zu „milden Zwecken“ (Rettungsbäuer, Anstalten für Taubstumme, Blinde usw.) fallen gelassen werden.
Auch Dr. Bauer (Zentr.) erklärte sich mit dem Entwurf im großen und ganzen einverstanden, obgleich er ihn als ein merkwürdiges Gemisch von Freiheit und staatlicher Bevormundung bezeichnete. Er anerkannte, daß der Entwurf mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis ausgearbeitet sei, stellte im übrigen aber verschiedenen Änderungsanträge für die Einzelberatung in Aussicht.
Abg. Geismann (Soz.) vertrat bei grundsätzlicher Zustimmung zu dem Entwurf die Forderung, daß die staatlichen Leistungen an die Kirchen infolge der Gewährung des Besteuerungsrechtes der letzteren eine dem Ergebnis der Kirchensteuer entsprechende Herabsetzung erfahren.
Abg. Dr. von Blume (Dem.) meinte, man könne in der Ausübung der Staatsaufsicht über die Kirchen unbedenklich weiter gehen als der Entwurf, umso mehr, als es auch durchaus im staatlichen Interesse liege, wenn den Kirchen möglichst große Bewegungsfreiheit gewährt werde.
Abg. Dr. Engelhaaf (D.Vp.) bezeichnete den Entwurf als eine geeignete Grundlage für eine Neuordnung, wobei er freilich darauf hinwies, daß die finanzielle Neuordnung bei den heutigen schwankenden Geldverhältnissen jetzt schwieriger sei denn je.
Nachdem Ministerialrat Weisbach auf verschiedene Einwände erwidert und den Sinn und Geist des Entwurfs nach verschiedenen Richtungen hin erläutert, konnte die Beratung geschlossen werden.
Freitag 9 Uhr: Reichsiedlungsgesetz, Gesetz betr. Darlehen an die Presse und Gemeindevorstände.

Aus Stadt und Land.

Allessteck, 18. Oktober 1922.
Geschenkwurf über die Not der Presse.
Dem württ. Landtag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Darlehens an den Verein Württ. Zeitungsverleger e. V. in Stuttgart bis zum Betrag von 50 Millionen Mark aus dem Betriebs- und Vertriebskapital der Staatshauptkasse zugegangen. Die Begründung führt aus: Die Kollage der Zeitungen hat sich in den letzten Wochen außerordentlich verschärft, so daß die durch das Reichsgesetz vom 21. Juli d. J. vorgesehenen Mittel eine ausreichende Hilfe nicht mehr bringen können. Bei der Bedeutung der Presse für unser gesamtöffentliches Leben sind daher weitere Maßnahmen unumgänglich, die geeignet erscheinen, dem Eingehen so mancher wertvollen Zeitung entgegenzuwirken. Einen Weg, um die Belastung der Verleger mit den heutigen Kosten des Zeitungsdrukens bei erschwerteren Zahlungsbedingungen noch erträglich zu machen, bietet, unbeschadet anderer, reichhaltig zu treffender und zurzeit in Erörterung stehender Maßnahmen, die Abgabe eines staatlichen Darlehens an den Verein Württ. Zeitungsverleger zur Weitergabe an seine Mitglieder. Es wird deshalb vorgeschlagen, zu diesem Zweck eine Summe von 50 Millionen Mark aus dem Betriebs- und Vertriebskapital der Staatshauptkasse

Leserbriefe.

Ueber Nacht, über Nacht
Kommt Freud' und Leid,
Und eh' du's gedacht,
Verlassen dich beide!
Und gehen, dem Herrn zu sagen,
Wie du sie getragen.

Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Viebig.

(53)

(Nachdruck verboten.)

Das Weid wurde zugänglich; es brach in ein klägliches Lamentieren aus, dann wies es Relba zurecht. Und nun war der Onkel erreicht.
„Um Gottes willen, Relba, was willst du?“ Dallmer sah sie erschrocken und unwirsch an. „Hier ist kein Ort für dich! Geh nur gleich zurück!“ Er schob sie von sich.
„Sie ging nicht, sondern sah ihm gerade ins Gesicht.“
„Rein, Onkel, ich will nicht; ich bleibe bei dir!“
„Das geht nicht.“ Er schüttelte den Kopf und dämpfte unwillkürlich die Stimme. „Da drinnen ist der Typhus!“ Er leuchtete tief, seine Stirn zog sich in viele Falten. „So ein Glend!“
„Onkel, was ist denn? Sag mir's!“ Sie legte die Hand fest auf seinen Arm, es war etwas von der alten Relba in dieser raschen Bewegung. Wären hier Jubel und Glück gewesen, sie wäre gleichgültig vorbeigegangen; aber die gedämpfte Stimmung ringsum, die graue Trauer über den öden Hängen, dem träben Maar, der verfallenen Gütte fanden einen Widerhall bei ihr.
„Ich geh nicht! Jetzt sag mir, was da drin ist!“
„Anktheit — Tod — den Schatz nicht verlassen, — wie diese wenigen Worte an Relbas Seele rührten! Vor ihre Augen legte sich ein Schleier, in ihren Ohren tönte ein Rauschen, sie hörte Oerglocken klingen, sie sah sich Seite an Seite mit dem Geliebten. Sie gingen den Rhein entlang, welche Dämmerung saul verbüß, nieder. Und

überm Wasser war eine Stimme, in der rust ein Säufeln, — „wo du hingehst, will ich auch hingehen.“ —
Mit einer unerwarteten Wendung schob Relba den Onkel zur Seite. Sie stand schon in der Tür, nun nickte sie zurück. „Geh du nur nach dem Dorfe, hol' die Leute und ordne alles an! Ich bleibe hier. Man muß so jemanden nicht verlassen!“

Es war am Abend, der gewohnte Regen ging nieder. Zu Wanderscheid waren die Gassen wie ausgestorben; alles lag im Wirtshaus. Bei Hommels quakete die Tanzmusik; die Wanderscheider Burschen, die Geld hatten, tanzten da mit ihren Mädchen. In den zwei kleinen Schenken, am oberen und unteren Ende des Dorfes, war keine Tanzmusik, aber desto mehr Lärm; da waren die Meerfelder eingetroffen. Durch den Tabaksqualm waren rote erhitzte Gesichter zu sehen mit vorgequollenen Augen; heisere Stimmen gröhnten und zankten. Auch Weiber waren dabei. Das Geschrei drang durch die geschlossenen Türen hinaus in die feuchte Nachtluft und zerrann im Dunst.

Wie zur Bürgermeisterei drang kein Laut. Dallmer und seine Nichte saßen am runden Tisch sich gegenüber, beide sehr still. Zwischen ihnen stand die Lampe, sie verborg einen vor dem andern. Der Bürgermeister hielt die Pfeife in der Hand, aber er vergaß das Rauchen; gedankenlos sah er auf das Zeitungsbillet nieder, seine watterharte Stirn war finster zusammengezogen. Die Buchstaben tanzten ihm vor den Augen, hüpfen die Spalten auf und nieder, schrumpften zusammen und spreizten sich wieder — stand da nicht etwas ganz anderes, als eigentlich stehen sollte, in großen fetten Buchstaben und brannte ihm ins Herz? Keine Politik, keine Handelsberichte, keine auswärtigen Nachrichten! — — Da: Am ersten Osterfesttag wurde hinter dem Bürgermeister Konrad Dallmer, der fünfundsiebzig Jahre, sage fünfundsiebzig Jahre! — in der Eifel tätig gewesen war, auf seinem Gange durch das Dorf Meerfeld ein Stein geschleudert, der ihm den Hut vom Kopfe riß. Drohende Stimmen schrien ihm Anschuldigungen und Verwünschungen nach — Dallmer fuhr sich mit einem Stöhnen über die Augen, seine Hand erkümmerte die Reituna.

Für einen Augenblick hob Relba den Kopf und sah um die Lampe herum nach dem Onkel hinüber. Auch sie feuerte. Vor ihr lag ein Briefblatt; sie hielt die Feder in der Hand, sie sollte nach Hause schreiben und wußte doch nicht was. War es möglich, das hinzuschreiben, was ihre Seele füllte bis zum Rand? Kein anderer Gedanke konnte aufkommen. Immer noch, wie an diesem Vormittag, sah sie das zerlumpte Geschöpf mit dem schlotternden Gesicht und den wirren Haaren am Boden lauern, den Kopf auf die Brust des Toten gelegt. Sie sah sich selber die Glende aufheben, zum Lager schleppen, ihr Wasser an die vertrockneten Lippen führen. Und alles das hatte sie getan mit einem wunderbar gemischten Gefühl von Mitleid und Neid.

Zerstört trübelte sie Schändel auf den Rand des unbeschriebenen Blattes. Es war so still im Zimmer, man hörte das Knirschen ihrer Feder. Da — ein rascher Schritt draußen im Flur! Sollte Beja schon vom Tanzboden wiederkommen, so früh?
Richtig, sie war's ihr Kopf streckte sich zur Tür herein.
„Der Bürgermeister!“
„Was willst du?“
„Herr Bürgermeister“ — sie trat vollends ein, ganz außer Atem und schnappte nach Luft — „ha, ach sein so gerenn! Herr Bürgermeister, de Meerfelder sein doll, on de Wanderscheider sein Gell! Sie wollen Ihnen de Fenster einschmeißen on — eh weiß eigentlich net, wat se alles wollen, se wissen et selber net. Jesso, war dat e Schandahl bei Hommes. Er wollt se de Tür herans schmeißen. Se han dan Heinrich verhanen. Ech han derweil zugehult, aber — ha —“ sie schnappte wieder nach Luft und preßte beide Hände gegen die heftig atmende Brust, ihre Wangen glühten — „gleich sein se da, de Meerfelder, on die Wanderscheider schleppen se mit!“
„Was sagst du?“ Relba sprang auf. Dallmer blieb richtig sitzen, seine Brust in seinem Gesicht bewegte sich.
„Ja, se wollen de Fenster einschmeißen. Jesso, da find se als!“ Beja sprang hinaus, man hörte sie draussen über den Flur rennen und gleich darauf ihre helle Stimme an der Haustür. „No, no, wat gibt et denn? Reiß de Klingel net ab! — „Ufgemaach“ — wat sagt ihr?! Na, ech denken net dran. Dan fährt Bürgermeister es als im Bett. Wat wollt ihr?“

Fortsetzung folgt.

verwenden zu dürfen. Art. 2 des Entwurfs lautet: Dieses Gesetz ist dringlich und tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft. Das Gesetz wird voraussichtlich schon am Freitag verabschiedet.

Eine weitere Erhöhung der Postgebühren. Vom Reichspostministerium wird mitgeteilt, daß auf 1. Dezember eine weitere 100-prozentige Erhöhung der seit 1. Oktober gültigen Postgebühren vorgesehen ist. Im Paketverkehr denkt man sich an eine Gewichtsklassifizierung von 2 bis 5 Kilo, beim Telegrafenvorkehr an eine Befreiung der Mindestgebühren von 10 Worten.

Magold, 12. Okt. (Gemeinderat.) Herr und Frau Zofel haben am Bord des Schiffes, mit dem sie die Heimreise nach Amerika antreten, noch einen freundlichen Dankesbrief an die Stadtverwaltung gerichtet, den der Vorsitzende im Beginn der Sitzung verliest. Zunächst werden noch eine Reihe Armensachen behandelt. Besonders Interesse weckt der Jahresabschluss der Spitalrechnungen die mit ca. 31 000 M. Defizit abschließt. Um sich mit Vorräten eindecken zu können, werden dem Spitalminister 100 000 M. gegen Nachweis der Verwendung vorgeschlagen. Versetzungsfall ab 1. Oktober 50 M. täglich. Das Kollegium wünscht, daß die dringlichsten Straßen- und Schwegausbesserungen innerhalb der Stadt noch dieses Herbst ausgeführt werden sollen. Noch einmal, aber wohl letztmalig, beschäftigt der Vertrag über Kläranlage der Abwässer von Walden den Gemeinderat, der jetzt eine Fassung erhält, der beide Parteien zustimmen kann. Stammholzkäufer sollen künftig bei Bezug mit der Zahlung 8 Proz. Verzugszinsen bezahlen müssen. Eigentümer Graf stellt gegen Genehmigung von Wegänderungen am Felweg III seine durch seinen Neubau frei werdende Wohnung, alte Wohnung, der Stadt als Mietwohnung zur Verfügung. In den Schaden, der beim Transport des Motors für die Dreschmaschine entstanden ist, teilen sich Stadt und Fahrmann, nachdem die Versicherungs-Gesellschaft eine Vergütung abgelehnt hat. Für Bedürfnisse, denen bei Todesfällen die Aufbringung der Kosten für den Sarg schwer fällt, soll seitens der Stadt Holz für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, dessen Kaufwert aus etwaiger Hinterlassenschaft des Verstorbenen, wenn keine näheren Bestimmungen vorhanden sind, bei der Stadtpflege gebucht werden soll. Die Kosten für elektrische Beleuchtung und Kraft werden für Okt. mit 30 M. für Licht und 25 M. für Kraft festgesetzt. Der neue Tarif für Waldarbeiter bringt Lohnsätze von 80 bis 48 M. Stundenlohn für männliche und 44 M. für weibliche Arbeitskräfte. Die Volksbildungsarbeit soll auch in diesem Winter wieder durch die Stadt eine angemessene präventive Unterstützung erfahren, was sehr zu begrüßen ist und warmen Dank verdient. Eine Reihe von Vorschlägen von städtischen Funktionären werden den gegenwärtigen Verhältnisse entsprechend geregelt. Väterliche Ermahnungen entspringen sich über die Frage der Schaffung einer Preisprüfungsstelle für den Kleinverkauf. Nach eingehender Besprechung dieser wichtigen Frage ergibt die Abstimmung eine Ablehnung des Gesuchs des Bundes gegen Zucker und Teuerung und der Gewerkschaften.

Stuttgart, 12. Okt. (Vom Landestheater.) Vom Donnerstag, den 12. an wird von Angehörigen des valaisischen Auslandes zu dem ordentlichen Eintrittspreis ein veränderlicher Zuschlag erhoben, der in der laufenden Woche 700 Prozent beträgt.

Das neue Gemeinderatswahlgesetz. Außer den schon erwähnten Erweiterungen des Wahlrechts bringt der neue Gesetzentwurf über die Änderung des Gemeinderatswahlrechts, der heute im Druck erschienen ist, auch noch die Bestimmung, daß gemäß Artikel 17 der Reichsverfassung die Gemeinderatswahlen sämtlich in allen Gemeinden des Landes nach der Grundbesitz der Verhältnisse wählen stattfinden müssen, während bisher Gemeinden von weniger als 500 Einwohnern von dieser Bestimmung ausgenommen waren. Außerdem will eine neue Bestimmung verhindern, daß wie bei den letzten Wahlen in kleineren Gemeinden vorgekommen ist, im Falle der verspäteten Einreichung weiterer Wahlvorschläge oder bei Nichterhaltung einer Abmachung der Wahlen, keinen Wahlvorschlag einzureichen, nur der eine eingereichte Wahlvorschlag zum Zuge kommt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß, ausgenommen die Wahlen in den großen Städten, das sog. Panachieren gestattet ist und daß dies bei Einreichung nur eines Wahlvorschlags durch die Zulassung der Wahl von „Wilden“ in gewissem Sinne erfolgt wird.

Unerhörte Fleischpreissteigerung. Die Regierungsmehrheit setzte die Fleischpreise ab Freitag erneut wofolge der Viehpreiserhöhungen am Schlachtwiechmarkt wie folgt fest: Ochsen- und Rindfleisch I. 180, II. 158 bis 162, Kuhfleisch I. 126-134, II. 112-118, Kalb-180-184 (unverändert), Schweinefleisch 320 M. (mehr 60 M.), Hammelfleisch 174-178, Schaffleisch 140-150 M. je das Pfund.

Tarif- und Gebührenerhöhung. Der Gemeinderat erhöhte die Gaspreise auf 24 M., so Abm., die Strompreise für Licht auf 58 M., für Kraft auf 39 M. für das KW. Der Fahrpreis bei der Straßenbahn wurde auf 15 M. für 4 Teilstrecken und auf 12 M. für 2 Teilstrecken festgelegt. Auch eine Reihe anderer Gebühren wurde stark hinaufgesetzt.

Betriebsseinschränkung. Der Allgemeine Deutsche Verkehrsverein Stuttgart hat etwa 130 Angehörigen mit kurzer Dienstzeit gekündigt. Der Grund hierfür war die enorme Kostensteigerung.

Heilbronn, 12. Okt. (Wagen samt Pferd gestohlen.) Dienstagabend wurde dem Metzger und Händler Aug. Bachmeyer aus Taubheim vor der Wirtschaft zum Anker in der Deutschhofstraße ein Wagen samt dem Pferd gestohlen. Auf dem Wagen befanden sich zwei Säcke mit 4 Ztr. Zucker und ein Sack mit 2 Ztr. Weizen.

Kirchheim u. T., 12. Okt. (Som Zug gestört.) Ein Lastauto stieß mit dem Bahnzug zusammen, wobei das Auto zertrümmert und der Chauffeur getötet wurde. Einem Beauftragten wurde ein Bein abgefahren.

Waltringen, Ob. Laubheim, 12. Okt. (Auch ein Zeichen der Zeit.) Als Entschädigung für Ausübung des Organisten- und Chordirigentenberufes wurden von Seiten des Dirigenten 10 Zentner Weizen verlangt. Eine Hausammlung ergab aber nur 6 Ztr. Weizen. Da der Stiftungsrat die Verantwortung für eine weitere Belastung des neuen Etats um 10 Ztr. Weizen oder 25 000 M. ablehnte, wurde beschlossen, eine Entscheidung durch geheime Abstimmung sämtlicher Umlagepflichtigen auf dem Rathaus herbeizuführen. Die Stimmenmehrheit entschied für Nichtgewährung der verlangten Entschädigung.

Schussenried, 12. Okt. (Selbstmord.) Die 15 Jahre alte Tochter Luise der Bahnarbeiter-Witwe Müller im nahen Lusthütte wurde in einem Walde in der Nähe Kutenbergs erhängt aufgefunden.

Vom Oberland, 12. Okt. (Ein eigenartiger Unfall.) ereignete sich in Dogenau. Ein nach Kolbenmoor verziehender Lehrer ließ seine Bienenvölker mit Fuhrwerk wegschaffen. Untermwegs brach ein Rad, das Fuhrwerk stürzte um und die ausgebrochenen Bienen fielen zu Tausenden über die Pferde, den Fuhrmann und die Lehrersfrau her. Die Pferde gingen durch, wobei die Lehrersfrau verletzt wurde. Es währte lange Zeit, bis sich die Bienen wieder beruhigt hatten.

Nabensburg, 12. Okt. (Brand.) Bei Gutsbesitzer Schwäger in Unterberg brach ein Großfeuer aus, welches das ganze Anwesen zerstörte. Die Motorpumpen von Nabensburg beteiligte sich an der Löschung. Das Feuer konnte sogar von Nabensburg aus auf der Straße nach Weingarten beobachtet werden.

Bermittler.

Die man Gesetze macht. Augenzeugen schildern nach der „Frankf. Ztg.“ das Bild des Reichstags bei der Ausschussberatung über die Erhöhung des Tabakzolls: die Räume vor dem Sitzungszimmer angefüllt mit Interessenten in einer Zahl, als gäbe es die Abhaltung einer Tabakbörse: Zigarettenfabrikanten, Zigarettenfabrikanten, Verbandsgeschäftsführer, Vertreter etc. denn seitdem wir die industriellen Arbeitsgemeinschaften haben, nimmt man immer am Vertreter der Arbeiterschaft mit, wenn es gilt, eine „Abänderung des Gesetzes“ abzulehnen: das Gedränge so dicht, daß es kaum möglich ist, in den Sitzungsraum zu gelangen; und jeder Abgeordnete, der herein oder heraus will, sofort umringt von diesen „Sachverständigen“, die ihm „Material“ unterbreiten — und ihm ad oculos demonstrieren, was sie und ihr Anhang für seine Wiederwahl bedeuten... Das Ergebnis ist, daß die Regierung mit ihren Vorschlägen abgelehnt ist. Sie hatte im Interesse der Saluta den Tabakzoll von 60 auf 100 M. erhöhen wollen und, um die Erhöhung wirksam zu machen, eine vorübergehende Einfuhrsperre verhängt. Der Reichstagsausschuß wollte nur auf 75 M. gehen, und da sich das nicht lohnt, unterließ man die ganze Erhöhung. Die Einfuhrsperre wurde aufgehoben, es bleibt alles beim Alten, und nur eines ändert sich, nämlich der Kursstand der ausländischen Devisen, der dauernd weiter steigt, und der Preis der notwendigen Lebensbedürfnisse, der, wie bekannt, dasselbe tut... Das alles ist nicht neu; man kennt dieses Bild des Reichstags, sobald es sich um Tabak, um Alkohol und Ähnliches handelt, und man kennt den vergeblichen Kampf der Regierung dagegen, sofern sie überhaupt noch kämpft. Es ist nicht neu; aber es wird durch häufige Wiederholung nicht erfreulicher!

Polizeibeamte als Demonstranten. Früher rief man nach der Ruhe und Ordnung zu sichern. Jetzt ereignet es sich schon, daß Polizeibeamte diese rufen und daß man vergeblich eine höhere Macht sucht, die man gegen die Polizei anrufen könnte. Aus Hamburg wird der „T. M. G. Ztg.“ berichtet: Eine große Demonstration veranstalteten die Hamburger Polizeibeamten. Den Beamten war das Oktobergehalt sowie ein Teil der Septembernachzahlungen noch nicht ausgezahlt worden. Etwa 500 Beamte begaben sich deshalb vor das Zimmer des Polizeipräsidenten und forderten energisch ihr Gehalt. Polizeipräsident Dr. Kampe suchte vergeblich, die Beamten zu beruhigen, und versprach ihnen, sofort 4000 M. an jeden einzelnen auszahlen zu lassen, womit diese sich nicht begnügten. Nachdem der Polizeipräsident mit den staatlichen Stellen Rücksprache genommen hatte, wurde eine Kommission gewählt, die sich mit dem Beamtenrat zusammen zum Bürgermeister begab. Es wurde bestimmt, daß sofort jedem Beamten 5000 M. als Vorschuß auf das Oktobergehalt ausgezahlt werden. Daraufhin nahmen die Beamten ihren Dienst wieder auf.

Das Sauf- und Fressfest. Anlässlich einer Notstandsdebatte im Ständigen Ausschuss des bayerischen Landtags wurde allgemein der Entrüstung und dem Abscheu Ausdruck gegeben über die Ausartung des jüngsten Oktoberfestes, das zu einem Sauf- und Fressfest geworden sei vor den Augen des lauernden Auslandes und denen der erbitterten notleidenden Volksgenossen. Die Regierung wurde getadelt, daß sie diesen Skandal nicht verhindert habe. Künftig müßten sowohl auf dem Oktoberfest wie bei den ländlichen Volksfesten derartige „Sauerelen“ verhindert, die Polizeistreife herabgesetzt, für den bevorstehenden Winter die öffentlichen Festingsbälle ganz verboten und gegen die Schlemmerlokale energisch vorgegangen werden. Der Landwirtschaftsminister Wugelhofer erklärte, die Regierung werde diese Dinge nicht länger dulden.

Hoderstenerkarten. Die Stadt Kempten i. A. hat, um ihrer Finanznot etwas aufzuhelfen, die Hodersteuer eingeführt. Wer nach Mitternacht noch betrunken wird, zahlt 5 M. Die Hodersteuerkarten haben die Größe eines Zweimarkscheins. Unten oben steht gedruckt „Stadt Kempten“, darunter zeigt ein Bild eine Gesellschaft bei frohem Gelage. Unterhalb des Bildes muß das Datum eingeschrieben werden, in welcher Nacht der Hoder zu lange sitzen geblieben ist. In der Mitte der Karte ist ein großer Käufel aufgedruckt, durch welchen ein wie beweglich aussehender Kater gerade auf das unten angedruckte 5-Mark-Reichen

springt. Rechts oben ist „Hoder-Steuer“ aufgedruckt, darunter steht man die St. Lorenzkirche, das Wahrzeichen der Stadt, vor welcher der Nachwächter steht. Der Stadtrat gibt diese Hodersteuerkarten auch für Sammelzwecke ab.

Das Schloß als Hochschule. Das braunschweigische Schloß, das zuletzt die Generalhofintendantur beherbergte, wird vom nächsten Semester ab für die Zwecke der Technischen Hochschule herverwendet werden. Man ist augenblicklich dabei, Hörsäle, Arbeitszimmer, Bibliothek und Seminar einzurichten.

Handel und Verkehr.

Der Dollar notierte am Donnerstag in Frankfurt 2462,50 G., 2467,50 Br., in Berlin 2468,91 G. und 2473,09 Br.

100 Schweizer Fr. = 46 503,30 M.
100 italienische Lire = 10 601,80 M.
100 französische Fr. = 18 881,10 M.
100 holl. Gulden = 97 302,60 M.
100 österreichische Kronen = 3,41 M.
1 Pf. Sterling = 11 088,90 M.

Stuttgart, 12. Okt. Den Erfolg der in Aussicht gestellten Verordnung zur Unterbindung des Devisenverkehrs schätzt man an der Börse anscheinend sehr gering ein, da man überzeugt ist, daß der Reichsmark dadurch kein guter Dienst geleistet wird. Auch der rückgehende Dollar hatte keinen Einfluß auf die Börse. Man kann die Grendtendenz derselben als fest bezeichnen, wenn auch zu Anfang eine gewisse Vorsicht zu beobachten war, bezugsfolge die Kursbesserungen erst in der zweiten Hälfte der Börse zum Ausdruck kamen. Der Freibörsen gestaltete sich heute ziemlich lebhaft und das herankommende Material fand willige Käufer. Am offiziellen Markt waren Vereinsbank um 2 Punkte höher (272), junge 245. Spinnerereien etwas schwächer. Erlangen 1300 (- 25), Kammgarn 2330 (- 10), Kolb und Schüle 2100 (- 25), Kottern 1400 (- 90), nur Kugeln hatten 18 Punkte Gewinn (1700). Brauerieraktien unverändert. Der Maschinen- und Metallmarkt gestaltete sich nicht einheitlich. Daimler 555 (- 20), Heilmann 2450 (+ 50), Matt. Höbner 1450 (+ 149), junge 1420, Maschinenfabrik Esslingen 1300 (+ 40), Heiser Maschinen 840 (- 20), Maschinenfabrik Weingarten 1100 (+ 40), Redarfulmer 880 (- 20), junge 840 830. Die übrigen Werte waren vorwiegend fester. Anilin 1930 (+ 71), Zement Heidelberg 1400 (+ 55), Deutsche Verlag (+ 5), Adin Kottwell 1235 (+ 65), junge 1180. Wiederer waren Otto Krumm (- 5), Salzwerk Heilbronn - 25, Stuttgarter Zucker unverändert, junge 910-20.

Stuttgart, 12. Okt. Dem Schlachtviehmarkt am Donnerstag waren zugetrieben, 172 Ochsen, 42 Bullen, 330 Jungbullen, 320 Jungrinder, 423 Kühe 636 Kälber, 934 Schweine, 37 Schafe, 6 Fiegen. Alles verkauft. Der Markt verlief bei Schweinen lebhaft, sonst mäßig belebt. Je 1 Ztr. Lebendgewicht kostete: Ochsen erste Qualität: 10 200-10 700, zweite 8500 bis 9600, Bullen erste 92-9600, zweite 81-8800, Jungvieh erste 10 300-10 700, zweite 90-9800, dritte 80-bis 8800, Kühe 77-8300, zweite 60-7000, dritte 43-bis 5400, Kälber erste 12 200-12 800, zweite 11 500 bis 12 000, dritte 10 700-11 200, Schweine erste 23 500 bis 24 500, zweite 22 000-23 200, dritte 18 500 bis 20 500 M.

Stuttgart, 12. Okt. Dem Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof wurden neu angeführt am 10. und 11. d. M. 53 Wagen, davon 33 aus Württemberg und 17 aus Bayern. Preis waggonsweise 68 000-80 000 M. für 10 000 Kg., im Kleinverkauf 380-430 M. für 50 Kilo.

Dem Mostobstmarkt auf dem Wilhelmplatz wurden 3000 Ztr. Preis 300-400 M. für 50 Kg. — Dem Filderkrautmarkt auf dem Charlottenplatz waren 600 Stck. zugeführt. Preis 350 M. für 50 Kilo.

Tübingen, 12. Okt. Die Zufuhr zum gestrigen Obstmarkt betrug rund 4000 Ztr. Preis für den Ztr. 150-200 M.

Alpirsbach, 11. Okt. Die Stadtgemeinde brachte dieser Tage 374 Hektar Langholz zur Versteigerung. Die höchsten Angebote lauteten auf 1365, 1186 und 1166 Prozent der neuesten Taxe. Um diese Preise blieben Käufer die Firma Chr. Kohlmann aus Maulbronn für zwei Lose und die Firma Kappeler aus Gaimbach für 3 Lose.

Herbstnachrichten.

Rom Remstal. Die Vertreter der Weinbau treibenden Gemeinden des Remstals haben die Weinlese auf Donnerstag, 12. bzw. Montag, 15. Okt. festgesetzt. Die Gesamtmenge wurde auf 45 000 Hlt. geschätzt. Die Qualität bei dem schönen Stand der Weinberge und dem vorgeschrittenen Reifegrad der Trauben wird als gut bezeichnet, so daß ein brauchbarer Mittelwein zu erwarten ist. Die Nachfrage hat bereits stark eingesezt.

Lamm, Ob. Ludwigsburg. Lese nahezu beendet, verschiedenes zu Mittelpreis veräußert. Käufe zu 13 000 bis 15 000 M. Käufer erwünscht. Güte besser als erwartet.

Kirchheim, Ob. Weisheim. Weinläufe zu 15 000 M. pro Hektoliter. Lese geht zu Ende. Qualität gut. Vorrat noch 2000 Hektoliter.

Weimsheim, Ob. Bradenheim. Die Lese geht in den nächsten Tagen zu Ende. Käufe wurden zu 13 500-18 000 M. pro Eimer abgeschlossen.

Weisheim. Lese in vollem Gang. Menge schlägt vor. Noch kein fester Preis.

Hohenhaslach. Die Frühlese begann am Donnerstag, an diese schloß sich die allgemeine Weinlese an. Der Ertrag ist auf 7200 Hektoliter geschätzt.

Kosswag, Ob. Baihingen. Dieser Tage wurde die Hauptlese begonnen; bei guter Qualität ist fast alles veräußert. Preise sind jedoch keine vereinbart.

Wegingen. Aus dem Traubenverkauf des Weinbauvereins Urbana, geschätzt auf 5 Eimer, wurden 62 000 M. erzielt. Weitere 8 $\frac{1}{2}$ Eimer des jüngeren Weinbauvereins erzielten 103 500 M.



Letzte Nachrichten.

Zur Notverordnung gegen die Devisenspekulation.

WTB. Berlin, 13. Okt. Die eine sozialistische Parlamentskorrespondenz hört, hat zu der Verzögerung der Notverordnung gegen die Devisenspekulation, deren Entwurf schon vor etwa vier Wochen dem Kabinett vorlag, der Umstand wesentlich beigetragen, daß eine Notverordnung nach Artikel 48 der Reichsverfassung nur erlassen werden kann, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist. Gleichzeitig mit der Notverordnung sollte nach dem ursprünglichen Plan die Ausgabe von Goldschahwecheln des Reichs erfolgen. Das Reichskabinett wollte jedoch hierüber nicht Beschluß fassen, ehe eine Äußerung des Reichsfinanzministers vorlag.

Der neue Umlagegetreidepreis vom Reichsrat angenommen.

WTB. Berlin, 12. Okt. Der Reichsrat nahm in seiner heutigen Sitzung unter dem Vorsitz des Ministers Fehr ohne Erörterung mit 47:13 Stimmen eine Vorlage an, welche die Preise für das erste Drittel des Umlagegetreides erheblich erhöht. Der Preis für die Tonne Roggen ist von 6900 auf 20500 M., Weizen von 7400 auf 22500 M., Gerste von 6700 auf 19000 M., Hafer von 6600 auf 18000 M. erhöht worden.

Eine Beschwerde Bayerns.

WTB. Berlin, 13. Okt. Bei der Reichsregierung ist einer sozialistischen Korrespondenz zufolge, eine neue Beschwerde Bayerns über das Auswärtige Amt eingegangen, das in der Erteilung von Einreiseerlaubnissen an bolschewistische Ruffen allzu entgegenkommend verfährt und dadurch die bolschewistische Propaganda in Deutschland begünstigt. Gewisse Bedenken in dieser Beziehung sollen auch von Stellen der inneren Verwaltung des Reiches und Preußens geäußert worden sein.

In die Luft gesprengt.

WTB. Berlin, 13. Okt. Die Wäcker melden, daß bei Pyremühl von unbekannten Tätern eine Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt wurde. Die Eisenbahngleise wurden auf einer großen Strecke demoliert. Dank der Gelbesgegenwart des Lokomotivführers ist der Schnellzug Warschau - Lemberg mit geringen Beschädigungen davongelkommen.

22 Kriegsgefangene von Frankreich begnadigt.

WTB. Berlin, 12. Okt. Wie uns mitgeteilt wird, hat nach einer seiden eingegangenen vorläufigen Nachricht des französischen Außenministeriums der Präsident der franz. Republik von den in London zurückgehaltenen Deutschen 22 vollkommen begnadigt und die Strafen der übrigen 4 im Gnadenwege vermindert. Die Entlassung der Begnadigten wird in Deutschland allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen. Da-

mit wird sich allerdings der bringende Wunsch verbinden, daß auch die letzten 4 Gefangenen bald in die Heimat zurückkehren dürfen.

Schneefall.

WTB. Berlin, 13. Okt. Aus Schmalcken wird berichtet, daß gestern Morgen der erste Schnee gefallen ist. Gleiche Meldungen kommen aus Dahl, wo durch Kälte und Schneefall die Kartoffelernte in Gefahr geriet. In Pommern, sowie auf dem Jaselberg waren gestern die Felsen gefroren. Die ganze Umgebung des Berges war mit Schnee bedeckt. Hafer und Getreide liegen noch draußen, ebenso die Kartoffeln.

Eine Meuterei im russ. Heer.

WTB. Moskau, 12. Okt. Die russ. Telegraphenagentur meldet: Im Gebiet von Grodekowo brach in der Armee des Generals Dietrich eine Meuterei aus. Die Kosaken schlossen sich mit dem Bauernbund zusammen.

Außerordentliches Wetter.

Bei zunächst noch aufhelnderem und meist trockenem Wetter steht als Folgeerscheinung eines aus Nordwesten heranziehenden Lastwirbels für Samstag und Sonntag Abföhnung und Neigung zu Niederschlägen bevor.

Druck und Verlag der B. Nieber'schen Buchdruckerei Altensteig für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.

Zweerenberg.



Stammholz-Verkauf

Fichten und Tannen

Festm. 9 I., 18 II., 40 III., 25 IV., 17 V., S. 1 I., 4 II. RL

Angebote in Prozenten des älteren Tagespreises von 1922 sind bis Dienstag, den 17. d. M., vorm. 11 Uhr, um welche Zeit über den Zuschlag entschieden wird, hier einzureichen. Der Käufer muß das Holz noch im Oktober an die Wege schleifen lassen.

Schultheißenamt.

Ettmannweiler.

Vom Sonntag ab, den 15. d. Mts., ist die

Wirtschaft z. Hirsch wieder eröffnet.

Statt Karten.

Berneck.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Richweihmontag, den 16. Oktober 1923

im Gasthof zum Baldhorn in Berneck

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen

Oskar Mäuse Veronika Hanser

Sohn des Tochter des

Joh. Mäuse, Stations- Karl Hanser, Landwirts

meisters in Berneck in Berneck

Rückgang um 12 Uhr.

Göttelstingen.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Richweihmontag, den 16. Oktober 1923

im Gasth. z. Sonne in Göttelstingen

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Georg Hammann, Metzger

und seine Braut

Friedrike Mockler.

Rückgang um 12 Uhr.

Bis nächsten Freitag treffen die letzten

Fässer



bei mir ein von 200-600 Liter. Bestellungen nimmt noch entgegen bis Dienstag.

M. Hauser, Küfer, Simmersfeld.

Altensteig.

1a saft. Emmenthaler-Käse

1a Tilsiter-Käse

1a Romadour-Käse

1a Stangen-Käse

1a Delikatess-Rahmkäschen

ffte. Allgäuer Tafel-Butter

ffte. Margarine in 1 Pfd. Wärfeln

ffte. Schmelz-Margarine

1a Kokos-Butter

1a Palmu u. Palm-Butter

noch zu sehr günstigen Preisen

Chr. Burghard jr.

Universal-Futterkalk

ist immer noch das Beste!

Schwarzwald-Drogerie Altensteig Tel. 41.

und Filiale Simmersfeld

Altensteig.



Feinste geräucherte

Büdlinge

sind eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.

Verloren

ein exquisites Kinder-Klein-

werpelzchen in der Größen-

1/2 abh. Abzug. ex. post. bei

Hauptlehrer Leuze.

Gut erhaltenen

Langholzwagen

sowie 1/2-jährigen



verkauft

Gottfried Joes

Pfalzgrafenweiler.

Altensteig.

Prima

Hundekuchen

von Knorr Grilbrodn und

von Dubecl Unterlärcheim

sind zu haben bei

Fr. Bühler jr.

Ein Füllfederhalter

ist verloren gegangen

vom Wälderhof bis zur

Krone. Dem ehrlichen Fin-

der ist gute Belohnung zuge-

sichert. Abzugeben bei der

Geschäftsstelle ds. Bl.

Nagold.

Sämtliche Hausmehrer

des Bezirks und Umgebung werden auf Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr zu einer Besprechung im Gasthaus z. Engel einberufen.

Simmersfeld.

Am kommenden Dienstag (Dienstag)

Musikalische Unterhaltung

mit Streichmusik

und gutem Stoff.

Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein

S. Stoll zum „Anker“.

Altensteig-Dorf.

Zi der am Kirchweihsonntag, den 15. Okt., im

Gasthaus zum Dirsch hier stattfindenden

Koch-Feier

werden alle Zwanzger u. Zwanzgerinnen und ihre

Freunde höflich eineladen. Mehrere Vor.

Halt!

Wohin am nächsten Sonntag?

Zur Kirchweih nach Füllsbromm

ins Gasthaus zum „Abler“.

Es laden ein die Kirchweih-Tuben.

Am Kirchweihsonntag

musikalische Unterhaltung

im Löwencafé in Spielberg.

Rundholz, Gruben- u. Papierholz

in großen und kleinen Posten, sowie

stehende Waldungen mit und ohne

Kauf großer Fichtenlängen gegen Kasse. Vermittler erdnen

gute Provision. Angeb. unter N. N. 4847 an Rudolf

Woffe, Karlsruhe.

Hausfrauen

verwendet bei den hohen Preisen für Kaffeebohnen

Kaffeemischungen,

die außer Malz einen hohen Prozentsatz

Kaffeebohnen enthalten. In verschiedenen

Preislagen vorrätig in der

Löwen-Drogerie

Nagold und Ebhausen.

W. Nieber'sche Buch.